

BfV
Bez. Charlottenburg-Wilmersdorf

10. März 2026

④

Antrag zur Delegiertenversammlung
am 08.05.2026

Der BfV setzt sich beim Berliner Senat dafür ein, dass Baugrundstücke im Land Berlin nicht noch im Wege des Erbbaurechts zu Bebauung vergeben werden.

Das Grundstück bleibt dabei im Landesbesitz, soziale Aspekte können über die Höhe des Erbbauzinses (die nicht im Grundstück eingetragen wird) variabel gehandhabt werden.